

Biosphärenreservat Niedersächsische Elbtal		C-70
Naturschutzfachliche Ziel- und Maßnahmenswerpunkte		
Teilregion	Gebietsteil, Nummer/ Name	
Gartower Elbmarsch	C-70 Untere Alandniederung II	
Kommunalverwaltung	Flächengröße	
Stadt Schnackenburg, LK Lüchow-Dannenberg	131 ha	
Naturräumliche Einheit(en):		
876.2 Wittenberger Stromland		
Kurzcharakterisierung des Gebietes		
<p>Sehr artenreiches Stromtalgrünland auf flachwelligen Auenstandorten mit mehreren Tümpeln. Zudem relativ naturnaher Abschnitt des Alands. In den flachen Uferzonen gut entwickelte Röhrichte. In Ufernähe kleinflächig Weichholzauwald.</p>		
FFH-Lebensraumtypen (FFH-Basiserfassung 2004)		
<p>LRT 3270 - „Flüsse mit Schlamm­bänken mit Pioni­er­vege­ta­tion“ (9,5 ha, Erhaltungszustand C)</p> <p>LRT 6440 - „Brenndolden-Auenwiesen“ ca. 27 ha (1,1 ha Erhaltungszustand A; 3,3 ha Erhaltungszustand B, 22,5 ha Erhaltungszustand C; 45,5 ha Erhaltungszustand E)</p> <p>LRT 6510 - „Magere Flachland-Mähwiesen“ ca. 8 ha (3,2 ha, Erhaltungszustand B; 4,6 ha, Erhaltungszustand C, 14,2 ha Erhaltungszustand E)</p> <p>LRT 91E0* - „Erlen- und Eschenwälder und Weichholzaunen an Fließgewässern (im Überflutungsbereich überwiegend als Silberweiden-Auenwald)“ 0,4 ha (Erhaltungszustand C)</p>		
Besonders geschützte Biotope nach § 17 NEIbtBRG		
(derzeit in Erfassung)		

Wertgebende Kriterien
Schutzgut Arten und Biotope
Der Teilraum hat eine sehr hohe Bedeutung für Arten und Biotope. Die Alandniederung ist ein Verbreitungsschwerpunkt kontinental getönter Brenndolden-Auenwiesen, allerdings überwiegend mäßiger bis schlechter Ausprägung. Für den Biber und den Fischotter ist der Unterlauf des Alands von sehr hoher Bedeutung. Der östliche Teil des Alandwerders ist von sehr hoher Bedeutung für Lurche (Rotbauchunke, Laubfrosch, Kreuzkröte, Moorfrosch, Seefrosch u.a.). Als seltene und gefährdete Tierarten/ -gruppen sind ferner nachgewiesen: Fische (FFH-Arten), Käfer, Libellen, Heuschrecken und Tagfalter. Der Teilraum hat nationale Bedeutung für Brutvögel (Schilfrohrsänger, Wachtelkönig) und z.T. landesweite Bedeutung für Gastvögel (Bläb- und Saatgans).
Schutzgut Landschaftsbild
Diese großflächig strukturierte, grünlandgeprägte Auenlandschaft ist aufgrund des offenen Landschaftscharakters und der daraus resultierenden eindrucksvollen, weiten Sichtbeziehungen mit „hoch“ bewertet (Landschaftsbildeinheit Nr. 193). Die Vielfalt des Landschaftsbildes wird durch die z. T. blütenreichen Grünlandflächen, verschiedene Gewässerstrukturen sowie durch einen schönen Blick auf das nordwestlich gelegene Schnackenburg maßgeblich erhöht. Wertgebende Elemente sind die kulturhistorisch bedeutsamen Relikte ehemaliger Grenzmarkierungen in den Randbereichen des Gebietes.
Schutzgut Boden/ Wasser
Im westlichen Teil kommen Gleye aus Flusssand vor, im östlichen Teil Gley-Brauaueböden. Etwa die Hälfte der Fläche wird von Biotoptypen extrem nasser Standorte eingenommen.
Problemlagen
- überwiegend ungünstiger Erhaltungszustand der Brenndolden-Auenwiesen
Ziele und Maßnahmen
Wichtige naturschutzfachliche Ziele
<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung der kontinental geprägten Brenndolden-Auenwiesen, Entwicklung und Wiederherstellung der mäßigen bis schlechten Ausprägungen • Erhaltung des Silberweiden-Auenwaldes, Entwicklung und Verbesserung des Erhaltungszustandes ¹⁾ • Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter • Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Lurche • Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für den Wachtelkönig, Schwarzstorch, Schilfrohrsänger • Erhaltung der Flächen als Gänse-Rastgebiet • Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
¹⁾ Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

Hinweise zur Pflege und Entwicklung

Maßnahmen zur Entwicklung und Wiederherstellung von Brenndolden-Auenwiesen)

- Biotoptyp GFB, Erhaltungszustand C:
2-schürige Mahd mit großem zeitlichem Abstand (8 bis 10 (12) Wochen) bzw. evtl. zur Aushagerung des Standortes 2- bis 3-schürige Mahd zwischen Ende Mai (bzw. Freigabe des 1. Mahdtermins) und Oktober (jeweils mit Abtransport des Mahdgutes); bei Wiesenvogelvorkommen individuelle Abstimmung der Mahd auf das Brutvorkommen
- bzw. Änderung des Nutzungsregimes: Umstellung von Beweidung auf Mahd
- keine Nachweide
- keine Düngung (auch keine P, K-Grunddüngung)
- kein Grünlandumbruch, keine Nachsaat (außer Heublumensaat zur gezielten Einbringung lebensraumtypischer Arten)
- keine Meliorationen, keine direkten und indirekten Standortentwässerungen (Drainagen/Entwässerungsgräben ggf. zurückbauen)

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Biber- und Fischotter-Lebensräumen am Aland:

- Vermeidung menschlicher Störungen, v. a. zu Dämmerungs- und Nachtzeiten
- Schaffung von Ruhezonen (Ausschluss von Sportbootverkehr und Angelbetrieb)
Erhaltung und Entwicklung des Weichholzaunenbestandes

Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Laubfrosch und Rotbauchunke in der Alandniederung südöstlich von Schnackenburg:

- Sanierung von (potentiellen) Laichgewässern im Sinne einer Entschlammung oder leichten Vertiefung
- Schaffung und Erhalt von reich strukturierten Gründlandbereichen mit extensiver Nutzung im Gewässerumfeld (bei Beweidung max. 1 GV/ha mit partieller, jährlich wechselnder Beweidung der Uferrandstreifen, um das Aufkommen zu hoher Vegetation bzw. eine frühzeitige Verlandung des Gewässers zu vermeiden)
- Eine regulierte extensive Beweidung von Rotbauchunken-Lebensräumen außerhalb der Hauptlaichzeit

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Eremiten im Wittenberger Stromland:

- Erhalt, Pflege und Entwicklung alter Baumbestände in offenen Weidelandschaften
- Gezielter Schutz alter, höhlenreicher Bäume

Maßnahmen zur Entwicklung potenzieller Lebensräume des Heldbocks im Wittenberger Stromland:

- Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (alte, lichte parkähnliche Eichenbestände)
- Systematischer Erhalt und Nachpflanzung von Eichen

Maßnahmen zur Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen (hier: Nahrungshabitat):

- Vermeidung von Störungen vom 15.3. bis 31.8.)

Maßnahmen zur Erhaltung des Wachtelkönig-Vorkommens:

- Umsetzung der „Wachtelkönig-Klausel“, d.h. besiedelte Flächen dürfen nicht vor August gemäht werden

Maßnahmen zur Erhaltung der Schilfrohrsänger:

- Erhaltung der lockeren Schilf- und Seggenrieder, hier keine Mahd oder Beweidung.

Maßnahmen zur Erhaltung des Gänse-Rastgebietes:

- Vermeiden von Störungen in der Zug- und Rastzeit